

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0110/2012
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	14.05.2012
Schaffung von 12 Kinderkrippenplätzen in der Kindertagesstätte „Am Schelmengraben,, durch den Diakonieverein Amberg		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Herr Martin Schafbauer		
Beratungsfolge	24.05.2012	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	18.06.2012	Stadtrat

Sachstandsbericht:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012 hat der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2011 seine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung von weiteren Kinderkrippen-Projekten erklärt und insoweit entsprechende Investitionszuschüsse in Aussicht gestellt, solange die Bedarfsdeckung in der Stadt Amberg noch nicht erreicht ist. Nach Vorgesprächen mit der Regierung der Oberpfalz plant der Diakonieverein Amberg e. V. einen Erweiterungsbau im östlichen Bereich der Kindertagesstätte „Am Schelmengraben“.

Aus Sicht des Sozialreferats ist das Projekt gem. Bedarfsanalyse mit 12 Plätzen bedarfsgerecht und macht am vorgesehenen Standort Sinn. Somit liegen die Fördervoraussetzungen für das Sonderförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vor. Dies wurde dem Diakonieverein Amberg mit Schreiben vom 07.12.2011 mitgeteilt und diente als Planungsgrundlage für den Erweiterungsbau.

Mit Schreiben vom 03.05.2012 wurden durch den Diakonieverein Planunterlagen vorgelegt, die inhaltlich mit der Regierung der Oberpfalz bereits abgestimmt sind, und zwischenzeitlich zudem ein Bauantrag eingereicht. Gem. Förderrichtlinie belaufen sich die max. zuweisungsfähigen Kosten auf:

Neubau	428.880,- €
<u>Ausstattung</u>	<u>15.000,- €</u>
	443.880,- €

Da die erste Kostenschätzung u. a. wegen örtlichen Besonderheiten derzeit noch deutlich über den max. zuweisungsfähigen Kosten liegt, befasst sich der Diakonieverein im Moment mit einer Kostenoptimierung. Für den staatlichen und städtischen Finanzierungsplan dürfte dies jedoch nicht von Bedeutung sein, weil Kosten, die die max. zuweisungsfähigen Kosten übersteigen, vom Bauherrn zu tragen sind.

Da die 12 Krippenplätze allgemein Familien aus Amberg dienen sollen und es sich beim Diakonieverein Amberg e. V. um einen gemeinnützigen Bauherrn handelt, erscheint eine finanzielle Gleichbehandlung mit vergleichbaren Kinderkrippen überwiegend in Trägerschaft von gemeinnützigen Kirchenstiftungen geboten.

In Anwendung der o. g. Förderrichtlinien ergibt sich in Abhängigkeit vom Fördersatzmodell, das die Finanzkraft der Stadt Amberg berücksichtigt, für die zuweisungsfähigen Kosten vorläufig folgende Finanzierung:

321.200 €	Freistaat Bayern
79.800 €	Stadt Amberg
42.880 €	Diakonieverein Amberg e. V.
443.880 €	Gesamt

Unter der Voraussetzung, dass eine Förderung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgt, wäre eine Finanzierung der Kosten im Haushalt 2013 erforderlich.

24.05.2012
SI/HA/71/12

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

1. Der Bedarf für eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen wird durch die Stadt Amberg anerkannt.
2. Dem Neubau der Kinderkrippe zur Schaffung von 12 Betreuungsplätzen wird zugestimmt.
3. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an den förderfähigen Kosten des Neubaus der Kinderkrippe mit 12 Plätzen durch den Diakonieverein Amberg im selben Umfang wie bei allen gemeinnützigen Bauherrn, die eine Kinderkrippe für die Allgemeinheit errichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen, die Finanzierung in die Haushaltsplanung 2013 aufzunehmen und den Diakonieverein Amberg bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

18.06.2012

Stadtrat

SI/tr/13/12

Beschluss:

1. Der Bedarf für eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen wird durch die Stadt Amberg anerkannt.
2. Dem Neubau der Kinderkrippe zur Schaffung von 12 Betreuungsplätzen wird zugestimmt.
3. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an den förderfähigen Kosten des Neubaus der Kinderkrippe mit 12 Plätzen durch den Diakonieverein Amberg im selben Umfang wie bei allen gemeinnützigen Bauherrn, die eine Kinderkrippe für die Allgemeinheit errichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen, die Finanzierung in die Haushaltsplanung 2013 aufzunehmen und den Diakonieverein Amberg bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 40

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 zum HH 2013, 2.1 zur Mitteilung an Antragsteller und Fertigung eines Vertragsentwurfs, 4.1, 1.10.26